

Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Hans Kupferschmid, BDP): Welche Massnahmen zur Entschärfung der Reitschule-Problematik hat der Sicherheitsdirektor dem Gesamtgemeinderat unterbreitet?

In einem Bericht der Tageszeitung „der Bund“ vom 27. April 2015 zur Reitschule¹ war zu lesen, dass gemäss Sicherheitsdirektor Reto Nause rund um die Reitschule starke Verbesserungen nötig seien, was ein ganzes Bündel an Massnahmen bedinge; „leider hätten seine Vorstösse im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden“².

Das zeigt, dass der Sicherheitsdirektor, als er noch für das Dossier „Reitschule“ zuständig war, durchaus Vorschläge zur Behebung oder zumindest Entschärfung der Reitschule-Problematik ausgearbeitet und in den Gesamtgemeinderat getragen hat, dort aber keine Mehrheit zur Umsetzung seiner Vorschläge/Massnahmen gefunden hat.

Im Hinblick auf den nächstens im Stadtrat zu behandelnden Leistungsvertrag mit der Reitschule (IKuR) und die zu erwartenden Diskussionen wäre es von Vorteil, die vom Sicherheitsdirektor vorgebrachten Massnahmen zu kennen. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorschläge bzw. Massnahmen zur Lösung und/oder Entschärfung der Reitschule-Problematik hat der Sicherheitsdirektor Reto Nause bis anhin dem Gesamtgemeinderat unterbreitet?
2. Mit welchen Vorschlägen ist der Sicherheitsdirektor im Gesamtgemeinderat unterlegen und mit welchen Vorschlägen hat er eine Mehrheit im Gesamtgemeinderat gefunden?

Bern, 07. Mai 2015

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Hans Kupferschmid

Mitunterzeichnende: Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde und im Sinne des Kollegialitätsprinzips. Seine Beratungen sind nicht öffentlich. Gegen aussen vertreten die Mitglieder des Gemeinderats die Haltung der Kollegialbehörde. Daher wird die Öffentlichkeit weder über die internen Beratungen noch über das Abstimmungsverhalten der Gemeinderatsmitglieder orientiert.

Der Gemeinderat hält auch in Zusammenhang mit der vorliegenden Kleinen Anfrage am Kollegialitätsprinzip fest. Das Kollegialitätsprinzip ist ein zentrales Merkmal unseres politischen Systems und ein wertvolles Instrument zur Sicherung der politischen Stabilität der Schweiz. Der Gemeinderat will nicht zulassen, dass das Kollegialitätsprinzip durch parteipolitische Winkelzüge unterhöhlt wird.

Voraussetzung für das Funktionieren des Kollegialitätsprinzips ist, dass sich das Kollegium - in diesem Fall der Gemeinderat der Stadt Bern - als unabhängige Institution mit eigenen Prioritäten und Konzepten begreift und danach handelt. Das gelingt nur, wenn die Gemeinderatsmitglieder eine gewisse Distanz zu ihren Parteien wahren. Dafür braucht es Verschwiegenheit.

¹ <http://www.derbund.ch/bern/stadt/Die-Berichte-zeigen-klar-auf-dass-Handlungsbedarf-besteht/story/28839202>

² Zitat aus: <http://www.derbund.ch/bern/stadt/Die-Berichte-zeigen-klar-auf-dass-Handlungsbedarf-besteht/story/28839202>

Sie ist das Herzstück der Kollegialität. Nur wenn der Gemeinderat wie eine Blackbox funktioniert, verfügt er über die nötige Handlungsfreiheit, um im Interesse des Ganzen über die Parteigrenzen hinweg Lösungen zu erarbeiten und unabhängig von parteipolitischer Profilierung pragmatische Entscheide zu fällen. Und nur dann sind die Gemeinderatsmitglieder davor geschützt, von den eigenen politischen Kräften unter Druck gesetzt zu werden.

Wird dies nicht respektiert, verkommt der Gemeinderat zum Mini-Parlament, in welchem die Gemeinderatsmitglieder die Rolle von blossen Parteidelegierten übernehmen. Damit würden die Mitglieder der Stadtregierung ihren Handlungsspielraum preisgeben und sich dem Fraktionszwang ihrer Partei unterwerfen. Die Folge davon wäre ein permanenter öffentlicher Schaukampf.

Einigen Parteien im Stadtrat mag ein solcher Gemeinderat gelegen kommen. Der Qualität der gemeinderätlichen Arbeit allerdings wäre dies alles andere als förderlich.

Zu Frage 1 und 2:

Dem Kollegialitätsprinzip entsprechend gibt der Gemeinderat nur soweit Auskunft über die internen Beratungen des Kollegiums, wie dies gemäss Öffentlichkeitsprinzip erforderlich ist. Dazu gehören die effektiv beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Reitschule. Dazu nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Seit 2013 hat der Gemeinderat 16 Beschlüsse zum Thema Reitschule und Vorplatz gefällt. Zur Hauptsache handelte es sich um Grundsatzbeschlüsse, zum Beispiel zur Prüfung von baulichen Massnahmen, zur Belegung des Vorplatzes, zur Bekämpfung des Drogenhandels sowie zu den Verhandlungen über die neuen Leistungsverträge. Diese Massnahmen sind bisher nicht im Einzelnen kommuniziert worden, weil die entsprechenden Vorarbeiten und Abklärungen noch im Gange sind. Sobald die Massnahmen spruchreif sind, wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit darüber informieren.

Bern, 3. Juni 2015

Der Gemeinderat